

Telefon: 0 233-23000
Telefax: 0 233-989 23000

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Einwohnerwesen
KVR-II/L

Ebola außer Kontrolle: München macht sich für einen europäischen Einreisestopp für Schwarzafrikaner stark

Antrag Nr. 14-20 / A 00191 der BIA vom 19.08.2014

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 27.01.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die BIA hat am 19.08.2014 den o.g. Antrag (siehe Anlage) gestellt. Gefordert wird insbesondere, dass sich der Oberbürgermeister im Namen der Stadt München im Rahmen des Deutschen Städtetages, bei der Bayerischen Staatsregierung und auf allen anderen geeigneten politischen Ebenen für einen sofortigen generellen Einreisestopp für Schwarzafrikaner in die EU einsetzt.

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verhinderung der Einreise in das Bundesgebiet kann nur auf der Grundlage der vorliegenden individuellen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Die Voraussetzungen für eine Verweigerung der Einreise von Drittstaatsangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland sind in Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 (Schengener Grenzkodex) sowie in § 15 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) normiert. Ein generelles Einreiseverbot für alle Schwarzafrikaner ist nach diesen rechtlichen Grundlagen nicht möglich. Darüber hinaus müsste ein generelles Einreiseverbot erlassen werden für jede Person (unabhängig von ihrer Nationalität), die sich in den betroffenen Ländern aufgehalten hat. Auch dies ist gesetzlich nicht durchsetzbar.

Auf den zuständigen Ebenen der Europäischen Union sowie der Bundesrepublik wird mit Hochdruck daran gearbeitet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Ebola und vor allem der Ausbreitung entgegenzuwirken:

Dass Deutschland selbst gut vorbereitet ist, teilte die Bundesregierung in ihrer Pressemitteilung vom 07.10.2014 mit. Sollten Reisende das Virus mitbringen, verhindern Notfallpläne eine Ausbreitung. Gegen eine mögliche Ausbreitung von Ebola ist Deutschland bestens gewappnet: Die internationalen Flughäfen Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und selbstverständlich München sind auf Fälle hochinfektiöser Krankheiten vorbereitet. Reisende können sofort isoliert werden.

Die Bundesregierung hat Walter Lindner zum neuen Ebola-Beauftragten ernannt. Mit Herrn Lindner hat die Bundesregierung einen zentralen Ansprechpartner eingesetzt, der die Zusammenarbeit der Bundesministerien im Kampf gegen Ebola steuert. Damit wird sichergestellt, dass die vielen Maßnahmen bei der technischen, logistischen und medizinischen Hilfe gut aufeinander abgestimmt werden.

In einem Brief an die Mitglieder des Deutschen Bundestags bekräftigte die Bundesregierung ihren Willen, im Kampf gegen die Ebola-Epidemie zu helfen. Eine Gefährdung der Bevölkerung in Deutschland besteht nach Einschätzungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin nicht. Das Risiko, dass Reisende die Krankheit nach Deutschland oder Europa mitbringen, ist gering, aber nicht auszuschließen.

Die Flughäfen Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und München sind vorbereitet auf Fälle hochinfektiöser Krankheiten bei Reisenden. Es gibt Notfallpläne und spezielle Räumlichkeiten für Untersuchung (Quelle Pressemitteilung der Bundesregierung vom 07.10.2014, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/10/2014-10-01-ebola-bekaempfung.html>).

Darüber hinaus besteht seit dem 30. Oktober 2014 eine Ebola-Task-Force am Münchner Flughafen mit ständiger Dienstbereitschaft. Die Task-Force ergänzt die infektionshygienische Überwachung des Flughafens und ist in die dort bestehenden Strukturen zur Infektionsprävention eingebettet.

Die Gesundheitsminister der EU-Mitgliedstaaten haben sich am 16. Oktober 2014 in Brüssel getroffen, um sich über die Maßnahmen zum Schutz vor einer Ebola-Einschleppung in Europa auszutauschen (Informationen: <http://www.bmg.bund.de/ministerium/meldungen/koordinierungstreffen-der-eu-gesundheitsminister-zu-ebola.html>).

Ergänzend hat das Kreisverwaltungsreferat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) gebeten, zu der Frage „Wie wird die Gefährdungslage (Ausbreitungsgefahr) seitens des Referats für Gesundheit und Umwelt eingeschätzt?“ Stellung zu nehmen.

In einem Schreiben vom 24.11.2014 teilte das Referat für Gesundheit und Umwelt, Abteilung Gesundheitsschutz Folgendes mit:

„In Übereinstimmung mit der Einschätzung des Robert-Koch-Institutes (RKI) und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) geht das RGU davon aus, dass das Risiko einer Einschleppung von Ebolafieber aus den von der Epidemie betroffenen Staaten in einem Teil Westafrikas nach Deutschland äußerst gering

ist. Es kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass infizierte Personen in Einzelfällen unerkannt in der Inkubationszeit einreisen und dadurch Ebolafieber auch in Deutschland auftreten kann. Dabei rangieren europäische Reisende sowie Rückkehrer von Hilfseinsätzen deutlich vor schwarzafrikanischen Flüchtlingen, da letztere durch die langen Transitwege kaum innerhalb der Inkubationszeit von drei Wochen in Europa ankommen. Rückkehrer von Hilfseinsätzen unterliegen einem Überwachungsmanagement.

Eine Gefährdung für die Allgemeinbevölkerung besteht dadurch jedoch nicht, weil in Deutschland und Europa alle Voraussetzungen zur sicheren Versorgung von Patienten sowie zur Nachverfolgung und Isolierung von Kontaktpersonen etabliert sind, so dass bei auftretenden Sekundärinfektionen keine Infektketten entstehen. Dadurch kann eine Weiterverbreitung wirksam verhindert werden. Insbesondere die Sonderisolerstationen in Deutschland haben im internationalen Vergleich einen sehr hohen Standard.

Die Ärzteschaft und die Krankenhäuser in Bayern wurden als wichtige Säule der Vorbereitung auf mögliche Ebola-Fälle vom StMGP frühzeitig und wiederholt über die Bayerische Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung und die Bayerische Krankenhausgesellschaft bezüglich Ebola sensibilisiert und über den Umgang mit Verdachtsfällen informiert.

Mit Ministerialschreiben wurde das infektionshygienische Management seitens der Gesundheitsämter im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der Internationalen Gesundheitsvorschriften beim Auftreten eines Ebola-Verdachtsfalls detailliert geregelt. Auf die umfangreichen Informationen des RKI wurde jeweils verwiesen.“

Zusammenfassend sieht das Kreisverwaltungsreferat derzeit keine Notwendigkeit, sich für einen Einreisestopp einer Bevölkerungsgruppe einzusetzen.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Dr. Dietrich, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Schall, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Aufforderung an die Landeshauptstadt München, sich für ein sofortiges generelles Einreiseverbot einzusetzen, wird nicht nachgekommen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00191 der BIA vom 19.08.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
3. An das Direktorium – Geschäftsstelle des Ausländerbeirats
4. an das Referat für Gesundheit und Umwelt, Gesundheitsschutz
5. an das Direktorium - Fachstelle gegen Rechtsextremismus
6. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat, HA II/3Sts

Am
Kreisverwaltungsreferat GL/12